

Tarife TA1, TA2, TA3, TA6 Krankentagegeldtarife für Ärzte/Ärztinnen



Für Versicherungsverhältnisse nach diesen Tarifen gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung (AVB/KT).

Versicherungsfähig nach den Tarifen TA1 bis TA6 sind ausschließlich Ärzte/Ärztinnen (ausgenommen Zahn- und Tierärzte/Tierärztinnen). Nach diesen Tarifen können Ärzte/Ärztinnen versichert werden, die ihren Beruf als Selbständige ausüben; angestellte Ärzte/Ärztinnen sind nur nach Tarif TA6 versicherbar.

Leistungen des Versicherers:

Das versicherte Krankentagegeld wird nach

Tarif TA1	ab	8. Tag
Tarif TA2	ab	15. Tag
Tarif TA3	ab	22. Tag
Tarif TA6	ab	43. Tag

der Arbeitsunfähigkeit (auch an Sonn- und Feiertagen) ohne zeitliche Begrenzung gezahlt.

Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind mitversichert.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.